

Deutsche Bank Aktiengesellschaft Frankfurt am Main

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("**Bieter**") hat am 7. Oktober 2010 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG ("**Postbank**") zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Aktien der Postbank (ISIN DE0008001009) ("**Postbank-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung von €25,00 je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots lief am 4. November 2010, 24:00 Uhr, ab. Am 10. November 2010 veröffentlichte der Bieter die Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG.

Dies vorausgeschickt, gibt der Bieter bekannt, dass die DB Finanz-Holding GmbH, eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG ("**DB Finanz-Holding**"), am 29. Dezember 2010, und damit innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, insgesamt 48.694.431 Postbank-Aktien (ca. 22,25 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank) von dem Bieter zu einem Kaufpreis von €25,00 je Postbank-Aktie außerbörslich erworben hat. Die Übertragung dieser Postbank-Aktien auf die DB Finanz-Holding erfolgte am 29. Dezember 2010.

Der Bieter gibt ferner bekannt, dass die DB Finanz-Holding am 31. Dezember 2010/1. Januar 2011 und damit innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, insgesamt 64.541.000 Postbank-Aktien (ca. 29,5 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank) von der DB Equity S.à r.l., einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, zu einem Kaufpreis von €25,00 je Postbank-Aktie außerbörslich erworben hat. Die Übertragung dieser Postbank-Aktien auf die DB Finanz-Holding erfolgte am 31. Dezember 2010/1. Januar 2011, 0 Uhr.

Frankfurt am Main, den 5. Januar 2011

Deutsche Bank Aktiengesellschaft Der Vorstand